

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212/50	29.10.2020	2020-123

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	25.11.2020			
Gemeinderat	02.12.2020			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2021 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2020

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf kann ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt werden insgesamt Erträge in Höhe von 23.485.100 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 23.404.300 Euro. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 80.800 Euro. In den Folgejahren (2022 bis 2024) ergibt sich ein Fehlbedarf, hier kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der voraussichtliche Fehlbedarf in 2022 und 2023 kann jedoch mit entsprechenden Überschussrücklagen gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden. Das Jahresergebnis in 2024 weist aktuell einen Fehlbedarf aus. Dieser ist im Wesentlichen durch ein hohes Defizit im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund einer auslaufenden Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund in 2023 begründet. Hier wird in 2024 eine Kostendeckung durch den Landkreis angestrebt. Sofern eine Neuverhandlung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Friedeburg und dem Landkreis Wittmund über eine Kostenübernahme scheitert, müsste die Aufgabenwahrnehmung dieser für die Gemeinde Friedeburg freiwilligen Aufgabe im Wege der Haushaltskonsolidierung an den Landkreis Wittmund übertragen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept ist somit nicht vorzulegen.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.726.500 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.816.100 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch im Vorjahr, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.089.600 Euro eingeplant. Die Haushaltssatzung enthält mit dem eingeplanten Kredit in Höhe von 4.089.600 Euro einen genehmigungspflichtigen Teil.

Des Weiteren ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000 Euro eingeplant. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 3.000.000 Euro und ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei.

Die Gemeinde Friedeburg muss in 2021 hohe Belastungen aus dem Finanzausgleich aufbringen, welche aus den Einnahmen der Vorjahre basieren. Für die zu leistenden Mehraufwendungen 2020 für Finanzausgleichsleistungen, ist im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 321.400 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2020, die vom Rat zu genehmigen ist.

Die finanzielle Dimension der Corona-Krise ist derzeit noch nicht abschätzbar und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend bewertet werden können. Die Ansätze der Jahre 2021 bis 2024 wurden nach dem Vorsichtsprinzip geplant, wonach alle möglichen Risiken sowie alle vorliegenden Daten und Informationen angemessen berücksichtigt wurden.

Es ist auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen, mit dem Ziel die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Kreditermächtigungen gering zu halten, um einen genehmigungsfähigen Plan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 321.400 Euro zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 01 - Haushaltssatzung
- Anlage 02 - Gesamtpläne
- Anlage 03 – Teilhaushalt 1
- Anlage 04 – Teilhaushalt 2
- Anlage 05 – Teilhaushalt 3
- Anlage 06 – Teilhaushalt 4
- Anlage 07 – Investitionsprogramm
- Anlage 08 - Stellenplan
- Anlage 09 - Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 10 - Schulden